**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten, hier Name, Vorname und Kontaktdaten, werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 8.5 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist Ihre Einwilligungserklärung über die Online-Anmeldung zu den Terminen für die Waldspaziergänge.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Kontaktaufnahme für die Treffen der Bewegungsgruppe „Waldspaziergang“.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) .

Den Landkreis Osnabrück, FD 8.5 Gesundheitsdienst Landkreis und Stadt Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 8.5 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

* Recht auf Auskunft
* Recht auf Berichtigung oder Löschung
* Einschränkung der Verarbeitung
* Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.